Informationsblatt der APB

2017	Ausgegeben in Ludwigsburg am 19. November 2017	N	r. 2	
	Politische Bildung			

Politische Bildung

Das Informationsblatt beinhaltet auch immer FAQs zu neuen Gesetzen und der Funktionsweise der staatlichen Organe. Fragen können gerne jederzeit an den Ausschuss für politische Bildung gesendet werden, diese werden so früh als mögliche bearbeitet und in der nächsten Ausgabe beantwortet.

Judikative

Q: Was sind die Aufgaben des Verfassungsgericht?

A: Das Verfassungsgericht kontrolliert, ob die vom Parlament erlassenen Gesetze verfassungskonform sind. Falls dem so nicht ist, muss das Verfassungsgericht die Erlassung der Gesetze mit einem Beschluss verhindern. Deshalb wird das Verfassungsgericht auch mit Wahl des Parlamentes zusammengestellt. Darüber hinaus verhandelt das Verfassungsgericht auch zivilrechtliche Klagen, die vom Straf- und Zivilgericht in Revision gegangen sind. Verfassungsrichterinnen brauchen also nicht nur ein gutes Verständnis der Verfassung, sondern auch des Strafrechts.

Q: Was sind die Aufgaben des Zivil- und Strafgerichts?

A: Das Zivil und Strafgericht urteilt über alle privatrechtlichen Streitfälle, die in Goethopia anfallen. Hierbei ist es wichtig, dass die Richterinnen gute Kenntnisse der Gesetzeslage haben und daran denken, Urteile immer zu veröffentlichen. Das Gericht besteht aus 3 hauptberuflichen Richterinnen und zwei Schöffinnen.

Q: Wie werde ich Schöffin?

A: Schöffinen sind jeweils nur einen Tag im Amt. Dadurch wird allen Staatsbürgerinnen die Möglichkeit geboten, einmal Luft zu schnuppern wie das Rechtssystem funktioniert. Damit sich Arbeitgeber auf die fehlende Arbeitskraft einstellen können ist es wichtig, dass sich Schöffinen frühzeitig beim Parlament bewerben. Am 01.03. zieht das Parlament zufällig 10 Schöffinen für Schule als Staat.

Q: Wie werde ich Richterin?

A: Das Parlament wählt die Richterinnen selber. Als Richterin muss man keine besonderen Qualifikation mitbringen, sondern sich direkt bei der Parlamentspräsidentin bewerben und das Parlament von der eigenen Tauglichkeit überzeugen.

Posten in den Ministerien

Q: Wie erhalte ich den Beamtenstatus?

A: Alle Ministerien (Wirtschatfs-, Innen-, Außen-, Kulturund Arbeitsministerium) haben Anrecht auf 3 hauptberuchliche Beamtenstellen. Sobald sich nach der Wahl eine Regierung gebildet hat, ist jede Ministerin für ihr Ministerium zuständig und kann die Stellen besetzen. Am Besten geht man auf die Minister direkt zu, wenn man sich auf eine Stelle bewerben will.

Impressum

Agentur für politische Bildung, stellvertretend Christian Merten und Nils Hebach.